

Allgemeine Tarifbestimmungen – Alpen Plus Skipässe

Alpen Plus Skipässe sind gültig an den Bergbahnen/Lifтанlagen in den Alpen Plus Gebieten

- Skiregion Brauneck-Wegscheid
- Skiparadies Sudelfeld
- Skigebiet Spitzingsee-Tegernsee
- Wallbergbahn (Naturrodelbahn)

Ausgenommen sind der Nachtskilauf im Skigebiet Spitzingsee-Tegernsee und am Streidlhang in der Skiregion Brauneck-Wegscheid.

Die Skipässe gelten während des Skibetriebs und berechtigen im Gültigkeitszeitraum zum Zutritt zu allen Alpen Plus Skigebieten. Eine Übertragung in die darauffolgende Skisaison ist ausgeschlossen.

Die Leistungen, zu denen der Alpen Plus Skipass berechtigt, werden von den einzelnen, rechtlich selbstständigen Bergbahnunternehmen der Alpen Plus Partner erbracht.

Der Unternehmer, der den Skipass verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als deren Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und ggf. zum Schadenersatz ist daher nur der jeweilige Unternehmer verpflichtet, der die Dienstleistung tatsächlich erbringt. Bei Erwerb eines gebietsübergreifenden Alpen Plus Skipasses kommt der Beförderungsvertrag jeweils nur mit jenem Bergbahnunternehmen/ Partnerskigebiet zustande, dessen Anlagen, Wege und Pisten gerade benutzt werden.

Die Skipässe gelten während der jeweiligen Betriebszeiten der genannten Skigebiete, längstens jedoch von Ende November/Anfang Dezember bis Ende März/Anfang April. Saisonbeginn und -ende richten sich nach der Schneelage.

Der ununterbrochene Betrieb und der Betrieb während der gesamten Skisaison aller Aufstiegsanlagen sowie die Befahrbarkeit aller Pisten der Skigebiete werden nicht gewährleistet, da beide auch von Umständen abhängig sind, die nicht dem Einfluss der Betreiber unterliegen.

Es besteht demgemäß kein Rückerstattungsanspruch aufgrund von Witterungs- und Sicherheitsverhältnissen, Schneemangel oder Pistenbedingungen, Ausfall der Anlagen, Stromverfügbarkeit, Amtsverfügungen, pandemiebedingten Schließungen sowie Verhinderung durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse.

In der Vor- und Nachsaison ist außerdem mit einem eingeschränkten Lift- und Pistenangebot zu rechnen.

Tarife Alpen Plus Skipässe

Für den Erwerb der Alpen Plus Skipässe gelten die für die jeweilige Saison festgelegten Tarife.

Chipkarte

Der Skipass wird gegen 3 € Pfand für eine wiederverwendbare Chipkarte ausgegeben.

Die Chipkarten sind wiederaufladbar - freie Tarifwahl - keine Bindung an die zuvor festgelegte Kartenart.

Bereits vorhandene Alpen Plus Chipkarten können wieder aufgeladen oder in einem der Partner Skigebiete sowie an ausgewählten Stellen (Gasthäuser, Geschäfte, Skischulen) in den Skigebieten gegen Erstattung der Pfandgebühr zurückgegeben werden.

Bei Familienskipässen benötigt jedes Familienmitglied eine Chipkarte. Kinder unter 6 Jahren benötigen eine eigene Chipkarte nur bei Teilnahme an Skikursen und bei Fahrten ohne Begleitperson.

Personengruppen

Erwachsene	ab 19 Jahre
Senioren	ab 65 Jahre
Studenten	Legitimation: gültiger Studentenausweis
Jugendliche	ab 16 bis einschl. 18 Jahre
Kinder	ab 6 bis einschl. 15 Jahre
Kleinkinder	ab 3 bis einschl. 5 Jahre
Familien	Eltern und eigene Kinder
Familien – Single mit Kind	ein Elternteil und eigene Kinder

Bei altersabhängigen Skipässen gilt der Tag des Kaufs als Stichtag

Ausweispflicht:

Bei allen altersabhängigen Skipass-Tarifen ist ein Altersnachweis zu erbringen – Vorlage bei Kauf und Stichproben / Ausweiskontrollen während der Saison in den Skigebieten.

Bei Kauf von Familiensaisonskipässen ist ein Nachweis der Familienzusammengehörigkeit vorzulegen.

Studenten: Vorlage eines gültigen Studentenausweises für das laufende Studienjahr/Semester bei Kauf und bei Ausweiskontrollen während der Skisaison.

Skipass-Arten

Tagesskipass Alpen Plus

Der Tagesskipass Alpen Plus gilt an einem beliebigen Tag innerhalb der jeweiligen Skisaison in einem der Alpen Plus Gebiete (Brauneck, Spitzingsee-Tegernsee, Sudelfeld).

Alpen Plus Mehrtageskipässe

Alpen Plus Mehrtageskipässe gelten in allen vier Alpen Plus Skigebieten.

Mehrtageskipässe 2 bis 7 Tage - gültig am Kauftag und den Folgetagen

Mehrtageskipässe 2 ½ Tage - gültig am Kauftag ab 12 Uhr und an den beiden folgenden Tagen

Mehrtages-„Wahlabo“-Skipässe

3 aus 5 Tagen: gültig an 3 beliebigen Tagen innerhalb von 5 Tagen ab Kaufdatum

4 aus 6 Tagen: gültig an 4 beliebigen Tagen innerhalb von 6 Tagen ab Kaufdatum

5 aus 7 Tagen: gültig an 5 beliebigen Tagen innerhalb von 7 Tagen ab Kaufdatum

7 aus 10 Tagen: gültig an 7 beliebigen Tagen innerhalb von 10 Tagen ab Kaufdatum

Flexibler Mehrtageskipass 5 Tage aus der Saison

Gültig an 5 beliebigen Tagen innerhalb der Winter-/Skisaison in den vier Alpen Plus Gebieten.

Diese Skipässe sind innerhalb eines Tages nicht übertragbar, dürfen aber tageweise innerhalb der gleichen Personengruppe übertragen werden.

Alpen Plus Saisonskipässe

Alpen Plus Saisonskipässe gelten während einer Skisaison in allen vier Alpen Plus Skigebieten.

Die Saisonskipässe werden personalisiert mit Name und Passfoto und sind nicht übertragbar – jeglicher Missbrauch wird verfolgt. Bei Familien-Saisonskipässen erhält jedes Familienmitglied eine eigene Saisonkarte / Chipkarte. Kinder unter 6 Jahren benötigen eine eigene Chipkarte nur bei Teilnahme an Skikursen und bei Fahrten ohne Begleitperson.

Bis zum 26. November sind Alpen Plus Saisonskipässe zu vergünstigten Vorverkaufspreisen erhältlich.

Rückzahlungsversprechen - gilt nur für Alpen Plus Saisonskipass 2021/22

Sollte der Skibetrieb in allen Alpen Plus Gebieten in der Skisaison 2021/22 aufgrund einer behördlich angeordneten, pandemiebedingten Schließung im Zeitraum Dezember bis März unterbrochen oder dauerhaft beendet werden, erhält der Saisonskipass-Inhaber für jeden vollen ausgefallenen Kalendermonat eine Rückzahlung von 25 % des Kaufpreises abzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 20 Euro.

Alpen Plus Familiensaisonskipass Classic:

Gilt für Eltern und alle eigenen Kinder. Jugendliche (16-18 Jahre) werden gegen Aufpreis dazu gebucht.

Alpen Plus Familiensaisonskipass „Single mit Kind“

Gilt für ein Elternteil, jedes eigene Kind wird zum Kinder- oder Jugendtarif einzeln dazu gebucht.

Kauf – Bestellung von Saisonskipässen

Benötigte Unterlagen:

- **Passbild** für jede Person (bei Kindern und Jugendlichen nicht älter als 2 Jahre)
Bei Familiensaisonskipässen soll jedes Passbild zur Zuordnung auf der Rückseite mit Name und Geburtsdatum beschriftet sein.
- **Nachweise:** Ausweiskopien bei altersabhängigen Skipässen, gültiger Studentenausweis bei Studentenermäßigung, Nachweis der Familienzusammengehörigkeit bei Familiensaisonkarten.
- **Bestellformular** – ausgefüllt und mit Unterschrift versehen
Das Bestellformular ist als pdf-Datei auf alpenplus.com zum Herunterladen verfügbar.

Verkaufsstellen und Bestellmöglichkeiten:

- **Kauf bei den Bergbahnunternehmen**
Die Adressen der Talstationen oder Büros sind auf alpenplus.com veröffentlicht.
Die erforderlichen Unterlagen / ggf. Nachweise sind zur Vorlage mitzubringen.
Die Saisonskipässe können sofort ausgestellt werden.
- **Bestellung bei Annahmestellen**
Die Adressen der ausgewiesenen Annahmestellen sind auf alpenplus.com veröffentlicht.
Die erforderlichen Unterlagen / Fotos und ggf. Nachweise (Kopien) sind zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Bestellformular abzugeben. Zahlung, Abholung oder Zusendung sind bei der jeweiligen Annahmestelle zu erfragen oder zu vereinbaren.

Online-Bestellung von Saisonskipässen

Auf alpenplus.com und auf den Skigebiets-Websites wird eine Online-Bestellmöglichkeit angeboten. Die erforderlichen Unterlagen werden als pdf-, jpg- oder png-Dateien hochgeladen (zertifiziertes SSL-Verfahren).

Nach Eingang der Bestellung erhält der Kunde vom beauftragten Skigebiet eine Bestellbestätigung mit einer Vorgangsnummer und mit Angabe der Bankverbindung. Die Mindestbearbeitungszeit beträgt 3 Tage. Die Saisonskipässe werden nach Zahlungseingang per Post zugestellt. Sollte die Zahlung nicht innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach Zusendung der Auftragsbestätigungs-Mail eingegangen sein, wird der Auftrag storniert. Bei der Nutzung des Bestellformulars handelt es sich nicht um einen Online-Kauf. Der Nutzer gibt seine Daten im Bestellformular ein und übermittelt diese zusammen mit den erforderlichen Dokumenten (Fotos und Altersnachweise) per Upload und indem er auf den Button „senden“ klickt, an ein Skigebiet. Ein beidseitig verbindlicher Vertrag kommt erst zustande, wenn das jeweilige Skigebiet dem Kunden eine Auftragsbestätigung per E-Mail übermittelt und der Kunde die Rechnung innerhalb des in der Rechnung / Auftragsbestätigung ausgewiesenen Zahlungsziels bezahlt. Die Bestelldaten werden bis zum Abschluss der Auftragsabwicklung auf den internen Systemen des Verkäufers gespeichert und sind nach Abschluss der Bestellung aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich.

Zahlung:

- Sofortkauf bei den Bergbahnen: Barzahlung, EC-Karte
- Bestellung in einer Annahmestelle: Barzahlung, teilweise EC-Karte
- Online-Bestellung: Überweisung

Der Versand der Skipässe erfolgt nach Zahlungseingang.

Alpen Plus Webshop

Alpen Plus Mehrtageskipässe sind in den Webshops der Alpen Plus Gebiete erhältlich. Bei Skipasskauf im Webshop gelten zusätzlich die AGB für den Alpen Plus-Webshop.

Verlust – Alpen Plus Saisonskipässe

Bei Verlust bitte sofort an einer Skigebietskasse melden. Nach erfolgter Verlustmeldung mit Namen und möglichst mit Sperrnummer (steht auf dem Verkaufsbeleg der Ausgabestelle) wird gegen eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € zuzüglich 3,00 € Chipkartenpfand frühestens am Folgetag der Verlustmeldung, ein neuer Skipass ausgestellt.

Skiunfall– Alpen Plus Saisonskipässe

Bei Skiunfall kann eine Teilerstattung beantragt werden (Kulanzregelung). Dazu müssen ein ärztliches Attest (Unfallbericht) und der Skipass innerhalb einer Woche im Alpen Plus Skigebiet eingereicht werden. Nach Prüfung wird ggf. eine Rückerstattung vorgenommen.

Die Höhe des Erstattungsbetrages ist wie folgt festgelegt: Stichtag ist der Tag der Attest- und Skipassvorlage.

Bei Vorlage bis Ende Dezember (31.12.) werden 2/3 des Kaufpreises erstattet.

Bei Vorlage bis Ende Januar (31.01.) werden 1/3 des Kaufpreises erstattet.

Verlust oder Skiunfall – Mehrtageskipässe

Grundsätzlich ist für Skipässe keine Rückerstattung möglich. Bei Skiunfall kann eine Teilerstattung beantragt werden (Kulanzregelung). Dazu müssen zeitnah (innerhalb einer Woche) ein ärztliches Attest und der Skipass beim Bergbahnunternehmen, das den Skipass ausgestellt hat, eingereicht werden.

Nach Prüfung wird ggf. eine Teilerstattung vorgenommen.

Bei Verlust des Skipasses ist kein Ersatz möglich.

Für die Skipässe „5 Tage aus der Saison“ ist grundsätzlich keine Rückerstattung und auch keine Teilerstattung nicht genutzter Tage möglich, auch nicht bei Verlust oder Skiunfall.

Skipässe und Saisonkarten in Kooperation mit weiteren Skigebieten

Alpen Plus Holiday Card

Mehrtageskipässe ab 2 - 7 Tage, gültig während einer Skisaison in den Alpen Plus Holiday Card Gebieten:

Hochkössen, Oberaudorf-Hocheck (inkl. Nachtskilauf und beleuchteter Rodelbahn), Wendelstein, Sudelfeld, Spitzingsee-Tegernsee (inkl. Nachtskilauf), Brauneck-Wegscheid und Wallberg.

Für Kinder ab 3 bis einschließlich 5 Jahre ist in Verbindung mit Kauf eines Holiday Card Skipasses für ein erwachsenes Familienmitglied eine **„Schneemannkarte“** zur Alpen Plus Holiday Card erhältlich.

Der Skipass wird gegen 3 € Pfand für eine wiederaufladbare und dauerhaft verwendbare Chipkarte ausgegeben. Es gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der einzelnen Bergbahnen und Liftunternehmen.

Alpen Plus Gletscher Card

Die Alpen Plus Gletscher Card ist gültig vom 01.10. bis 31.05. in den Gebieten Stubaier Gletscher, Hochkössen, Oberaudorf-Hocheck (inkl. Nachtskilauf und beleuchteter Rodelbahn), Wendelstein, Sudelfeld, Spitzingsee-Tegernsee (inkl. Nachtskilauf) , Brauneck-Wegscheid und Wallberg. Während des Gültigkeitszeitraums kann die Alpen Plus Gletscher Card außerhalb der jeweiligen Skisaison der teilnehmenden Gebiete auch im Frühjahrs- und Herbstbetrieb genutzt werden. Dabei sind die jeweiligen Sommer- und Winterbetriebszeiten sowie Revisionszeiten der einzelnen Gebiete zu beachten. Es gelten die Tarifbestimmungen der Alpen Plus Gletscher Card und die jeweiligen Beförderungsbedingung der einzelnen Bergbahnen und Liftunternehmen.

Kontrolle / Missbrauch

Sämtliche Skipässe sind nicht übertragbar. Der Wiederverkauf oder die Weitergabe von Skipässen ist strengstens verboten. Der Skipass ist dem Liftpersonal auf Verlangen zur Kontrolle vorzulegen. An den Zutrittsstellen der Skigebiete werden Fotokontrollen mittels elektronischer Lesegeräte durchgeführt. Jede missbräuchliche Verwendung von Skipässen einschließlich der Verwendung durch Dritte oder die Verwendung falscher Altersklassen wird geahndet und führt (vorbehaltlich der Verrechnung eines Bußgeldes oder der Erstattung einer Strafanzeige) zum entschädigungslosen Entzug des Skipasses.

Datenschutz

Für die Bestellung von ALPEN PLUS SAISONSKIPÄSSEN ist die Angabe personenbezogener Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Postanschrift etc. erforderlich. Diese Daten werden für die Ausstellung des Skipasses sowie zum Zweck der Bereitstellung der Leistungen durch die teilnehmenden Skigebiete gespeichert und verarbeitet.

Ausführliche Informationen, insbesondere zu den Einzelheiten der Datenverarbeitung, den Verarbeitungszwecken und den Betroffenenrechten, sind in den ALPEN PLUS Datenschutzhinweisen unter www.alpenplus.com/datenschutz abrufbar und an den Kassen der teilnehmenden Skigebiete einsehbar.

Fotografische Erfassung: Zu Kontrollzwecken und zur Vermeidung missbräuchlicher Skipassverwendung werden an den Zutrittsstellen automatisiert Lichtbilder der Kunden angefertigt und erforderlichenfalls abgeglichen. Der Abgleich erfolgt stichprobenartig von Mitarbeitern und nicht automatisiert. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lt. f DSGVO. Die Daten werden noch am gleichen Tag gelöscht. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in den ALPEN PLUS Datenschutzhinweisen einsehbar.

Videoüberwachung: Zur Gewährleistung der Sicherheit der Fahrgäste und des Seilbahnbetriebs sowie zur Vermeidung missbräuchlicher Nutzung von Fahrausweisen werden die Zugangsbereiche auch zeitweise mit einer Videoanlage überwacht. Dies wird durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die Aufzeichnung erfolgt ausschließlich zur Wahrung des Hausrechts und der betrieblichen Sicherheitsinteressen. Rechtsgrundlage ist Art. 16 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in den ALPEN PLUS Datenschutzhinweisen einsehbar.

Beförderungsbedingungen

Es gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der einzelnen Bergbahnen und Liftunternehmen.

Hinweis:

Durch die Inanspruchnahme der Leistungen eines Kooperationsunternehmens kommt jeweils ein eigenständiger Leistungsvertrag zwischen dem Gast und dem jeweiligen Kooperationsunternehmen zu dessen Bedingungen zustande.

Der Verkauf der Karte erfolgt somit jeweils im Namen und für die Rechnung des Beförderungsunternehmens, dessen Leistung der Gast in Anspruch nimmt. Für den Fall, dass der Gast trotz Kauf der Karte während der Dauer ihrer Gültigkeit keine Leistungen in Anspruch nimmt, erfolgt der Verkauf der Karte im Namen und für Rechnung des Beförderungsunternehmens, bei dem der Gast die Karte unmittelbar erworben hat. Alle vorstehend aufgeführten Bergbahnunternehmen nehmen an diesem Wechselverkehr teil.

Hinweis zur Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Regelungen und Verordnungen

Skipass-Kunden werden durch Veröffentlichungen in den Skigebieten und auf den Internetseiten auf die Pflicht einer eigenverantwortlichen Einhaltung der jeweils vor Ort aktuell geltenden Corona-Regelungen hingewiesen.

- Die jeweils aktuell geltenden Vorschriften zur COVID-19-Pandemie sind zu beachten, insbesondere die Regelungen zu 3 G bzw. etwaige Abstufungen zu 2 G und 1 G. Hierüber hat sich der Skipass-Kunde eigenverantwortlich zu informieren.
- Weitere Details mit Verlinkungen zu den Regelungen in den einzelnen Alpen Plus Gebieten und Partner-Gebieten finden sich unter: <https://www.alpenplus.com/corona-hinweise/>
- Der Skipass-Kunde ist angehalten, sich während der gesamten Dauer der Gültigkeit der gekauften Mehrtages- und Saisonkarten die 3 G Regelungen bzw. die jeweils geltenden allgemeinen Vorgaben (bei 2 G / 1 G) verpflichtend einzuhalten.
- Die Seilbahnunternehmen führen vor Ort Kontrollen der erforderlichen Nachweise (3 G / 2 G / 1 G) durch.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle 2 G oder 1 G keine Rückerstattung erfolgt, sofern weder Genesenen-Status noch Impfung nachgewiesen werden kann.